

Das Standardelement „Studienorientierung“ im Rahmen der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“

Vorbemerkung

Mit der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ sind Standardelemente entwickelt worden, durch die im Sinne von Mindeststandards der systematische Prozess der Berufs- und Studienorientierung beginnend ab der Jahrgangsstufe 8 bis hinein in eine Ausbildung oder ein Studium bzw. alternative Anschlusswege definiert wird.

Die folgenden Erläuterungen ergänzen die Beschreibung des Standardelements „Studienorientierung“ (SBO 6.5) und beantworten Fragen zur Umsetzung in Nordrhein-Westfalen. Dabei werden gelungene Ansätze berücksichtigt und Erfahrungen aus der Vielzahl von Beratungs- und Informationsangeboten aufgegriffen und weiterentwickelt. Für die Zusammenarbeit der Akteure im Bereich der Studienorientierung gilt der Grundsatz, dass bestehende Kooperationen und erprobte Formate der Studienorientierung und -beratung zu erhalten und in das Landesvorhaben "Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW" zu integrieren sind.

Studienorientierung und -beratung gehören zu den gesetzlich verankerten Aufgaben der Hochschulen. Daher sind diese in alle Grundsatzentscheidungen zur Studienorientierung im Rahmen des Landesvorhabens und in die mögliche Weiterentwicklung des Standardelements „Studienorientierung“ (SBO 6.5) mit einzubeziehen. In die Umsetzung dieses Standardelements bringen die Hochschulen sich ihrem gesetzlichen Auftrag entsprechend im Rahmen ihrer jeweiligen Möglichkeiten ein.

Welche Ziele werden mit der Studienorientierung in der Sekundarstufe II verfolgt?

Im Sinne Individueller Förderung sollen Schülerinnen und Schüler den Übergang von der Schule in ein Studium bzw. in eine qualifizierte Berufsausbildung verstärkt als Anschluss und nicht als Abschluss erleben.

In diesem Sinne sollen Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II unterstützt werden, eigene Entscheidungen im Hinblick auf den Übergang ins Studium oder in eine qualifizierte Berufsausbildung vorzubereiten und selbstverantwortlich zu treffen. Dazu sollen Kenntnisse über den Hochschulbereich bzw. über die Wirtschafts- und Arbeitswelt vermittelt, Berufs- und Entwicklungschancen aufgezeigt und Hilfen für den Übergang in ein Studium, ein duales Studium bzw. in eine qualifizierte Ausbildung gegeben werden.

Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf werden in Bezug auf die Studien- und Berufsorientierung gezielt gefördert. Seitens der Agentur für Arbeit wird bei sonderpädagogischem Förderbedarf die Beratung von speziellen Beratungsfachkräften, den Reha-Beraterinnen und -beratern, wahrgenommen.

Das Land unterstützt Maßnahmen zur gezielten Information von Schülerinnen und Schülern aus nicht-akademischen Elternhäusern über die Möglichkeiten eines Studiums.

Wer ist die Zielgruppe?

Wesentliche Zielgruppe des Standardelements 6.5 sind die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II. Durch die Berufs- und Studienorientierung in der Sekundarstufe II, die auf die Berufs- und Studienorientierung in der Sekundarstufe I anschließt, lernen die Schülerinnen und Schüler akademische berufliche Tätigkeiten sowie die dafür notwendigen bzw. möglichen Studienfächer sowie Fachrichtungen exemplarisch und praxisnah kennen. Dieses Wissen können sie für den weiteren Bildungsgang nutzen, um individuelle Schwerpunkte, z.B. durch die Wahl ihrer (Leistungs-)Kurse, bilden zu können.

Die Berufs- und Studienorientierung in der Sekundarstufe I wird neben den Regelanboten des Landesvorhabens "Kein Abschluss ohne Anschluss" auch z.B. durch die Nutzung der Angebote des Programms „Zukunft durch Innovation“ (zdi) und Facherkundung in den Hochschulen geleistet.

Wer unterstützt die Studienorientierung?

Schulen, Hochschulen, Berufsberatungen der Bundesagentur für Arbeit und die regionale Wirtschaft kooperieren im Prozess der Berufs- und Studienorientierung mit dem Ziel, allen Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II einen erfolgreichen Übergang in eine qualifizierte Ausbildung oder ein Studium zu ermöglichen. Die Hochschulen können auch als außerschulische Lernorte fungieren. Die Hochschulen, Schulen und Agenturen für Arbeit sind daran interessiert, ihre Angebote zur studienvorbereitenden Beratung abzustimmen. Mit fachbezogenen Angeboten und Programmen zur Förderung spezieller Zielgruppen – z.B. Schülerinnen und Schüler mit natur- oder ingenieurwissenschaftlichem Interesse und besonders leistungsfähige und begabte Schülerinnen und Schüler – können sie zu einer fundierten Studienentscheidung beitragen.

Studienberaterinnen und -berater der Hochschulen, Berufsberaterinnen und -berater der Arbeitsagenturen und Koordinatorinnen und Koordinatoren für Berufs- und Studienorientierung in den Schulen (StuBos) unterstützen die Orientierungs-, Informations- und Entscheidungsprozesse studieninteressierter Schülerinnen und Schüler. An den Schulen bieten die StuBos Hilfestellung, indem sie Schülerinnen und Schüler

bei der Erstorientierung, der Nutzung des Studifinder (s.u.) und der anschließenden Auswahl passender Orientierungs- und Beratungsangebote der Hochschulen (einschließlich hochschulischer Orientierungs-Self-Assessments) und der Agenturen für Arbeit unterstützen. Vertiefende Einzelberatungen sollen hingegen durch die Studienberatungsstellen der Hochschulen und durch die Berufsberatungsstellen für "Abiturienten und Hochschüler" der Agenturen für Arbeits durchgeführt werden.

Informationen zur Elterbeteiligung sind im Standardelement 2.3 nachzulesen.

Welche Möglichkeiten der Unterstützung werden vor Ort bereitgestellt?

Eine gelingende Studienorientierung für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II benötigt auch Verantwortungsgemeinschaften vor Ort. Diese Verantwortungsgemeinschaften finden sich zum einen auf der Schulebene und zum anderen auf der kommunalen und auch regionalen Ebene. Hierzu vernetzen sich Berufs- und Studienberatung, allgemeinbildende Schulen und Berufskollegs, Hochschulen, Bildungsträger, Betriebe und Wirtschaftsorganisationen in einem durch die Kommunalen Koordinierungsstellen unterstützten Prozess miteinander. Die Vielfalt der Angebote wird vor Ort transparent gemacht. So erhalten Schulen durch eine geeignete, regional angepasste Konkretisierung der Berufs- und Studienorientierung die Möglichkeit, Schülerinnen und Schülern einen verlässlichen und realistischen Orientierungsprozess für ihre Entscheidungsfindung anzubieten.

Wie wird das innerschulische Konzept der Studienorientierung dokumentiert?

Das jeweilige schulische gender- und kultursensible sowie inklusive Konzept zur Studienorientierung in der Sekundarstufe II wird im schuleigenen Curriculum für Studien- und Berufsorientierung (vgl. Standardelement 3.1) verankert. Angebote der Kooperationspartner, z.B. Hochschulen, Berufsberaterinnen und -berater und Unternehmen, werden sinnvoll in die curricularen Angebote der Schulen eingebunden und schulisch vor- und nachbereitet.

Gelingsbedingungen für eine funktionierende Zusammenarbeit von Schule und ihren Partnern im Bereich der Studienorientierung

Grundlegend für eine funktionierende Zusammenarbeit im Bereich der Studienorientierung sind

- die Verständigung über Art und Umfang der Zusammenarbeit sowie über die Ziele gemeinsamer Maßnahmen,
- eine frühzeitige inhaltliche, organisatorische und terminliche Abstimmung von Aktivitäten und Angeboten der jeweiligen Partner und
- ein regelmäßiger Austausch über grundlegende Fragen der Studienvorbereitung und über aktuelle Veränderungen in Schule und Hochschule bzw. im regionalen Arbeitsmarkt.

Neben Einzelkontakten zwischen Schulen und ihren Partnern soll der Austausch im Bereich der Studienorientierung nach Möglichkeit auch im Rahmen von Informationsveranstaltungen für die StuBos, die schulischen Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen und weitere interessierte Lehrerinnen und Lehrer stattfinden.

Vertreterinnen und Vertreter der Jugendsozialarbeit und die Reha-Beraterinnen und -berater sollen in den Austausch der kommunalen Akteure mit einbezogen werden.

Wie wird die Studienorientierung für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II gestaltet?

Die Studienorientierung für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II beinhaltet die Einführung in die Nutzung des Studifinder als grundlegendes Element und die Nutzung verschiedener Angebote der Hochschulen und der Agenturen für Arbeit als weitere, mögliche Elemente.

Alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II werden in den Schulen von den StuBos bzw. von den hierfür zuständigen Lehrerinnen und Lehrern in den Umgang mit dem Studifinder (www.studifinder.de) eingeführt. Sie werden bei der Durchführung der Interessen- und der Fähigkeitstests des Studifinder und dem Umgang mit den Ergebnissen unterstützt, um eine reflektierte Entscheidungsfindung zu ermöglichen und die Grundlage für anschließende Beratungsgespräche mit Studienberaterinnen und -beratern in den Hochschulen oder Berufsberaterinnen und -beratern der Arbeitsagenturen zu legen. Hierzu werden die StuBos von Hochschulen geschult.

Zu den weiteren, möglichen Elementen der Studienorientierung für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II gehören z.B.

- Besuche der „Wochen der Studienorientierung“, von Hochschultagen und Informationsveranstaltungen zur Studienorientierung der Arbeitsagenturen usw.,
- die Nutzung von Schülerlaboren in Hochschulen und Unternehmen im Rahmen des Programms „Zukunft durch Innovation“ (zdi) als außerschulische Lernorte,
- die Nutzung von hochschulischen Angeboten für Schnupper- und Schülerstudien, Schüleruniversitäten, Schülerpraktika, Schülerlaboren usw. und
- duale Orientierungspraktika (vgl. Standardelement 6.2).

Wo kann man sich weiter informieren?

Zur Berufs- und Studienorientierung sollen Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufen I und II auf

- den „Studifinder“ als Informationsangebot des Landes Nordrhein-Westfalen,
- den „Hochschulkompass“ als Informationsangebot der Hochschulrektorenkonferenz und die Internetseiten und studienbezogenen Publikationen der Hochschulen,

- die Angebote der Bundesagentur für Arbeit, z.B. Berufenet, Planet-Beruf, Regional Abi, die Informationsschriften „Beruf aktuell“ und „Studien- und Berufswahl“ sowie die Beratungstests „Berufswahltest (BWT)“ und „Studienfeldbezogene Beratungstests (SFBT)“ und
 - weitere Angebote, z.B. "Girls'-" und "Boys'-Day“
- aufmerksam gemacht werden.

Diese Informationen sind auch auf der Seite www.berufsorientierung-nrw.de zu finden.